

Bilanz und Ausblick der schulischen Sozialarbeit in Niedersachsen – M.S.M. Alp Turan am 20.11.2020

Der Vortrag „Bilanz und Ausblick der schulischen Sozialarbeit in Niedersachsen“ geht auf die niedersächsische Strukturreform der Sozialen Arbeit ein, beginnend beim politischen Auftrag bis zur Ausgestaltung.

Er beschreibt auf der Grundlage des Erlasses „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ die Rahmenbedingungen und Inhalte der schulischen Sozialarbeit. Weitere Themen sind:

- Der Ausbau der schulischen Sozialarbeit
- Aufbau von multiprofessionellen Beratungs- und Unterstützungsteams auf regionaler Ebene
- Die Haltung/ das Selbstverständnis der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung

Auszug aus dem Vortrag:

Das Land Niedersachsen ist in vier „Regionale Landesämter Schule und Bildung“ unterteilt, Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück. Und jedes Regionale Landesamt umfasst verschiedene Landkreise und Städte.

In den niedersächsischen Schulen sind verschiedene Berufsgruppen tätig, die mit ihrer Profession und ihren individuellen Kompetenzen einen Beitrag zur Umsetzung und Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule leisten und die pädagogische, erzieherische sowie therapeutische Arbeit von Schulen maßgeblich unterstützen.

Eine wichtige Berufsgruppe sind die Schulsozialarbeiter:innen, die mit ihrer Fachexpertise und ihrem eigenständigen Berufsbild an den niedersächsischen Schulen tätig sind.

Am 01. August 2017 ist der Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ in Kraft getreten. Er bildet die Grundlage für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte im Landesdienst und wurde in einem Dialogprozess mit Schulleitungs-, Lehrer:innen- und Kommunalverbänden, dem Landeseltern- und Landesschüler:innenrat sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit und der Wissenschaft beraten. Ein Ziel des Erlasses ist und war, landesweit einen hohen Qualitätsstandard abzusichern und gleichzeitig den Schulen vor Ort Flexibilität beim Einsatz der sozialpädagogischen Expertise zu ermöglichen.

Die in Schule tätigen Berufsgruppen arbeiten in einem Team multiprofessionell zusammen und leisten mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zum Wohle der Schüler:innen .

Grundsätzlich gilt, dass die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung ein eigenständiges Aufgabenfeld mit eigener fachlicher Kompetenz ist. Sie findet in der Regel außerhalb des Unterrichts statt.

Die Angebote der sozialpädagogischen Fachkräfte werden von den Schüler:innen grundsätzlich freiwillig wahrgenommen. Dieses gilt insbesondere für Angebote der personenbezogenen Beratung. Die schulische Sozialarbeit legt den Schwerpunkt auf Angebote und Maßnahmen, die sich an alle Schüler:innen richten, einen präventiven Ansatz verfolgen und Aufgaben im schulischen Kontext betreffen.

Die Kernaufgaben der schulischen Sozialarbeit sind die Beratung und Netzwerkarbeit.

Die Schulsozialarbeiter:innen beraten Schüler:innen, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung. Idealerweise verfügt sie über sehr gute Kenntnisse über das soziale Umfeld und weiß, welche Institutionen und Personen sie mit ihrem Anliegen jeweils unterstützen kann.

Darüber hinaus bietet die Schulsozialarbeit einen bunten Strauß an Handlungsfeldern, die je nach Profil der Schule berücksichtigt werden:

Schulverweigerung/-absentismus: Sozialpädagogische Fachkräfte wirken mit, um eine Teilnahme der Schüler:innen am Unterricht sicherzustellen.

Gewalt- und Konfliktprävention: Sozialpädagogische Fachkräfte wirken bei der präventiven Abwehr von Gewalthandlungen und der Bewältigung von Konflikten (u.a. durch Sozialtrainings oder durch Förderung der Medienkompetenz) mit.

Förderung der Gesundheit: Die sozialpädagogischen Fachkräfte wirken bei den Angeboten und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der Suchtprävention mit.

Zusätzliche Handlungsfelder:

Interkulturelle Arbeit: Die Angebote der sozialpädagogischen Fachkräfte fördern das Zusammenleben von Schüler:innen mit unterschiedlichem kulturellen, ethnischen und religiösen Hintergrund und tragen zu einem integrativen Schulklima bei.

Förderung von Partizipation und Demokratie: Die Angebote der sozialpädagogischen Fachkräfte fördern die eigenständige Beteiligung der Schüler:innen am schulischen Leben (§72 und §80 NSchG) und tragen zu deren Fähigkeit zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft bei.

Berufsorientierung und Übergang von der Schule in Beruf/Studium: Die sozialpädagogischen Fachkräfte wirken im Rahmen des schulischen Konzepts für Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung mit.

Gestaltung des Ganztagsangebots: Die sozialpädagogischen Fachkräfte wirken mit ihrer spezifischen sozialpädagogischen Kompetenz an der Gestaltung des außerunterrichtlichen Angebots im Rahmen des Ganztags mit.

Schulbezogene Hilfen: Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen Schüler:innen bei Lernproblemen, insbesondere durch Stärkung der Persönlichkeit, und tragen so zur Bewältigung der schulischen Anforderungen bei.

Die Stellenzuweisung an den Schulen erfolgte aufgrund der Indikatoren:

Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft, vorrangig an Ganztagschulen und es sollte eine Vermeidung von Schlechterstellung gegenüber vorheriger Ausstattung (Hauptschulprofilierungsprogramm) stattfinden

Auch die Sozialindikatoren und die Größe der Schule (Anzahl der Schüler:innen) wurden als Indikatoren der Zuweisung ausgewählt und angewendet.

Kriterien, die z.B. bei den Zuweisungsrounden auch eine Rolle spielen, sind die räumliche Voraussetzung für den Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft, die schulfachliche Voraussetzungen (z.B. schulisches Konzept) und ob Schulsozialarbeit anderer Träger an der jeweiligen Schule schon umgesetzt wird.

Insgesamt gab es in Niedersachsen im Schuljahr 2018/2019 rund 2.775 öffentliche Schulen: rund 2.640 öffentliche allgemeinbildende Schulen und etwa 135 berufsbildende Schulen.

An den niedersächsischen Schulen sind 2020 rd. 1450 Schulsozialarbeiter:innen an rd. 1200 öffentlich allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen tätig.